

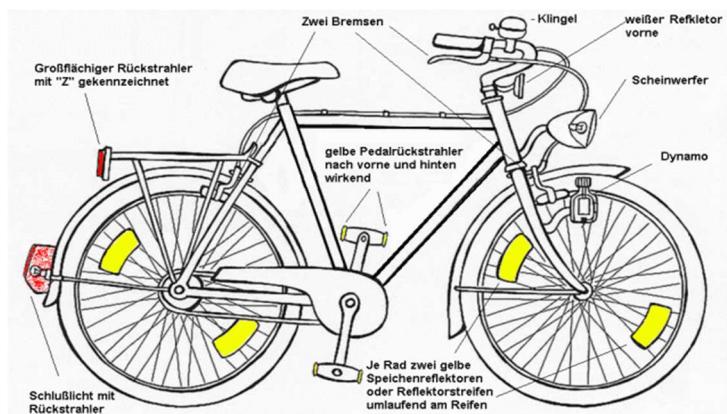
## Benutzung von Fahrrädern für den Schulweg Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Sie müssen zunächst entscheiden, ob Sie es verantworten können, Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, unterliegen Grundschul Kinder bei der Benutzung von Fahrrädern im öffentlichen Straßenverkehr besonderen Gefahren.

Sollte aus Ihrer Einschätzung dennoch die Benutzung des Fahrrades für den Schulweg Ihres Kindes unbedingt notwendig sein, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Ihr Kind ist bei der Benutzung seines Fahrrades für den Hin- und Rückweg zu und von der Schule im Rahmen der Schülerunfallversicherung über die Unfallkasse Brandenburg grundsätzlich versichert.
2. Diese Versicherung tritt bei einem Schadensereignis regelmäßig dann ein, wenn Ihr Kind den direkten bzw. sichersten Weg von der Wohnung bis zur Schule und zurück benutzt. Dabei kann der sicherste Weg in Einzelfällen auch länger als der direkte Weg sein.
3. Nach der Straßenverkehrsordnung muss das von Ihrem Kind benutzte Fahrrad den jeweils aktuellen Verkehrssicherheitsstandards genügen. Für die Bereitstellung eines verkehrssicheren Fahrrades sowie ein verkehrsgerechtes Verhalten Ihres Kindes tragen Sie als Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Diese Kriterien muss ein verkehrssicheres Fahrrad nach der aktuellen StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) erfüllen:



4. Möchte Ihr Kind für den Hin- und Rückweg zu und von der Schule regelmäßig sein Fahrrad benutzen, ist zuvor Ihre schriftliche Einwilligung als Erziehungsberechtigte/r erforderlich. Reichen Sie das Formular Fahrradbenutzungserlaubnis bitte an das Sekretariat der Schule zurück.

### 5. Haftung

Mit der Erteilung der Fahrradbenutzungserlaubnis genehmigt der Schulträger Ihrem Kind, dass es während des täglichen Schulbesuches sein Fahrrad in dem dafür vorgesehenen Schulgrundstücksbereich (Fahrradstand) abstellen darf. Das Fahrrad ist mit einem Schloss gegen Entwendung zu sichern.

Für individuelle Schadensersatzansprüche bei Sachbeschädigung am Fahrrad oder Diebstahl des Fahrrades haftet der Schulträger nicht.

## Fahrradbenutzungserlaubnis

### Einwilligungserklärung

An die  
Grundschule Zeesen  
Fasanenstraße 1 - 3  
15711 Königs Wusterhausen/OT Zeesen

Als Erziehungsberechtigte/r willigen wir/willige ich hiermit ein, dass unser/mein

Kind: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

mit Wirkung vom: \_\_\_\_\_

für seinen täglichen Schulweg von der Wohnung zu und von der Schule sein Fahrrad benutzen darf.

Wir bitten/ich bitte um die Bereitstellung eines Fahrradstandes.

Das Merkblatt für Erziehungsberechtigte „Benutzung von Fahrrädern für den Schulweg“ haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass für Sachbeschädigung am Fahrrad oder Diebstahl des Fahrrades **nicht** gehaftet wird.

Zeesen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r